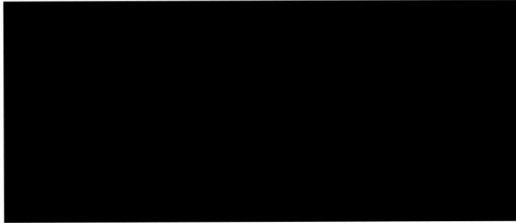


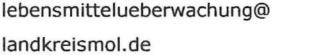
Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow]



Fachbereich: II
Amt: Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Fachdienst: Lebensmittelüberwachung
Dienstort: 15306 Vierlinden
OT Diedersdorf/Waldsiedlung
Auskunft erteilt: 
Durchwahl: 
Telefax: 
E-Mail: lebensmittelueberwachung@
landkreismol.de
AZ: 39.20.12/2023/0002

Diedersdorf, 5. September 2023

Amtliche Lebensmittelüberwachung

Anfrage nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
Antrag vom 02.08.2023

Bescheid zum Antrag nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr geehrte(r) 

mit Ihrem Informationsbegehren vom 02.08.2023, das beim Landkreis Märkisch-Oderland als informationspflichtiger Stelle am 02.08.2023 per E-Mail eingegangen ist, beantragten Sie folgende Informationen:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden:

La Pizza
Wallstr. 7
15344 Strausberg

Die letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen in dem genannten Betrieb haben an folgenden Tagen stattgefunden:

22.12.2020
03.03.2022

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen?

Nein, bei den Kontrollen des o. g. Betriebes am 22.12.2020 und 03.03.2022 wurden keine nicht zulässigen Abweichungen von Anforderungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG festgestellt.

Hinweis

Der betroffene Lebensmittelunternehmer bat um Offenlegung Ihres Namens und Ihrer Anschrift. Gemäß § 5 Abs. 2 S. 4 VIG wurden diese Daten dem Unternehmer durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland offengelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow oder der im Briefkopf näher bezeichneten Behörde einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen oder auf einem sicheren Übermittlungsweg über das besondere elektronische Behördenpostfach einzureichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Hinweis:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gem. § 5 Abs. 4 VIG in den Fällen des § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VIG keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

